

darüber zu wachen, daß der Nachfolger auf dem Throne die Krone mit ungeänderten Rechten und mit der Würde und mit der Macht überkomme, wie ich sie heute vor mir sehe.“ Erblich bittet er den Bruder, die volljährigen Prinzen zu einer Beratung zu berufen, wie sie durch das Testament des Vaters vorgezeichnet und vom Könige selbst im Jahre 1840 beabsichtigt worden sei. Sollten die Signaten seine Bedenken nicht teilen, so behalte er sich weitere Überlegung vor. So schließt er „mit tiefbewegtem Herzen, Gottes gnädigen Beistand wünschend.“

Am 4. Januar 1847 sagte er eine Rücksicht hinzu, in die Entwürfe mittlerweile noch einige Änderungen eintreten hatten. Auf Verzeih des Königs hatte die Kommission den Zusatz angenommen, daß auch die königlichen Prinzen in den Vereinigten Landtag eintreten sollten. Der Thronfolger fand dies nur dann unbedenklich, wenn man den Herrschaftsanspruch selbständig, für sich allein in Anspruch nehmen ließe; den Stürmen einer großen Versammlung, wo „alle Werten der politischen Leidenschaften sich jäggelos Luft machen“ würden, dürfe man die Prinzen nicht aussetzen. Auch die inzwischen beschlossene Verhinderung der Herrschaftsurbe genügte ihm nicht: Man muß die Aristokratie ganz gewinnen, indem man sie ehrt; denn nur wenn bei ständischen Institutionen, wie sie jetzt geschaffen werden sollen, das Zweikammersystem angenommen wird, ist Heil und Segen noch für die Zukunft des Vaterlandes zu erwarten.“ —

Als der Vereinigte Landtag versammelt war, fand der Prinz nicht an, sich selber jenem Sturme politischer Leidenschaften, wovon er kürzlich noch gewarnt, auszusetzen und verteidigte ritterlich die Regierung seines königlichen Bruders. Mit der gleichen Selbstverleugnung sagte er sich ein Jahr nachher in die konstitutionelle Einzelkammer; und die Welt weiß, wie er dann als Herrscher verstanden hat, das neue Preußen noch höher zu erheben, als das alte, Geist und Macht des alten preussischen Königtums auch unter der neuen Verfassung lebendig zu erhalten. —

XXXV. Kühne an Bodelschwingh.

Zu Bd. V. S. 614.

Verehrteste Excellenz.

Ich möchte gar zu gern Sie in diesen wichtigen Tagen nur auf eine Viertelstunde — denn die Zeit's wohl selten — sprechen dürfen; wahrscheinlich nicht reinetwegen, sondern Ihretwegen und der Sache wegen. —

Ich bin keiner, der bangt machen will oder leicht bangt wird, das müssen Sie mir guthauen, sonst reißen Sie diesen Brief, dann werde ich zu Hause bleiben, d. h. nicht zu Ihnen kommen, aber doch mitfahren, wo es besonnen wird; aber mit welcher Hoffnung auf Erfolg? Das hängt viel von der Unterredung ab, die ich mir erbitte.

Ob der König das Recht hat zu sagen „so hab' ich's beschlossen und so soll's sein oder nicht sein“ darüber streite ich niemals, das sind Ideologien, um die ich mich nicht kümmere. Aber was ist gut, was zweckmäßig, was gegenüber einer von Grund auf durchwühlten und unterworfenesen Masse durchzuführen?

Da bin ich denn zu frei, den Unterschied zwischen der Periodizität des vereinigten Landtags und der vereinigten Ausschüsse auch für kaum etwas mehr als für eine Ideologie zu halten. Sie sind gut und edel und wollen Ihre Zwecke nur mit entsprechendem Mitteln (entsprechend dieser Ihrer Gesinnung) durchführen. — Wie aber sind Ihre Gegner? Sie sind im Vertrauen auf die gute Sache, der Sie sich geweiht haben, tapfer und unerschrocken in der Verteidigung der Stellung, die Sie einzunehmen haben (oder haben einnehmen müssen) und in den Angriffen gegen die, die Sie heraus vertreiben wollen.